

Ladbergen

Mit besten Verbindungen

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Ladbergen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Ladbergen am 24.07.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	Die bisherigen festgesetzten Beträge €	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf €
Ergebnisplan				
Erträge	13.082.638	0	0	13.082.638
Aufwendungen	13.564.778	0	0	13.564.778
Finanzplan				
<u>aus der laufenden Verwaltungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	11.784.268	0	0	11.784.268
Auszahlungen	11.854.340	0	0	11.854.340
<u>aus der Investitionstätigkeit</u>				
Einzahlungen	1.758.195	0	0	1.758.195
Auszahlungen	2.970.700	569.000	0	3.539.700
<u>aus der Finanzierungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	1.200.000	0	0	1.200.000
Auszahlungen	435.500	0	0	435.500

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert

§ 4

Die bisher festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage wird nicht verändert.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite zur Liquiditätssicherung wird nicht verändert.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7

Unverändert.

49549 Ladbergen, 24.07.2017

A handwritten signature in black ink, reading "Udo Decker-König". The signature is written in a cursive style with a large initial 'U'.

(Udo Decker-König)
(Bürgermeister)

Vorbericht

Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 81 Abs. 2 GO NRW ist unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit

- ein erheblicher Jahresfehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
- ein erheblich höherer Jahresfehlbetrag als geplant entstehen wird und der höhere Fehlbetrag nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung vermieden werden kann,
- bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden sollen.

Dem Nachtragshaushalt ist gemäß § 1 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 7 und 10 GemHVO und § 81 Abs. 1 Satz 2 GO NRW als Anlage ein Vorbericht beizufügen.

Begründung für den Erlass der Nachtragssatzung

Mit Beschluss vom 15.12.2016 hat die Gemeinde Ladbergen zusammen mit den Kommunen Lengerich, Tecklenburg und Lienen die Teutoburger Planungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (TPDG) von den Stadtwerken Lengerich erworben. In dieser Sitzung wurde der Gesellschaftszweck der TPDG dahingehend formuliert, dass von der Gesellschaft in größtmöglichem Umfang Fördermittel vom Bund und Land eingeworben werden sollen.

Die Beantragung der Fördergelder vom Bund und vom Land ist inzwischen erfolgt. Vom Bund sind die Fördergelder (50 %) inzwischen beschieden worden.

Die Bezirksregierung Münster (beantragende Stelle für die Fördergelder des Landes) hat einen zusätzlichen Förderantrag für die Landesmittel gefordert, welcher inzwischen fristgerecht durch die TPDG gestellt und eingereicht wurde. Hierbei hat das Land weitere Auflagen für die Vergabe der Fördergelder der TPDG schriftlich mitgeteilt. Unter anderem ist der 10 %-Anteil an der Wirtschaftlichkeitslücke von den Kommunen, welche sich nicht in der Haushaltssicherung befinden, jeweils einzeln nachweislich als Eigenmittel zu erbringen.

Die Wirtschaftlichkeitslücke für die Gemeinde Ladbergen beträgt 5.688.100 €, so dass als Eigenanteil ein Betrag in Höhe von 568.810 € darzustellen ist. Da diese Mittel im Haushaltsplan für 2017 nicht veranschlagt sind, ist ein Nachtragshaushaltsplan aufzustellen.

Auswirkungen auf die bisher gültige Haushaltssatzung

Zur Darstellung des 10 %-Anteils an der Wirtschaftlichkeitslücke (Eigenanteil der Gemeinde Ladbergen) sind Mittel in Höhe von 569.000 € (gerundet) in den Finanzplan einzustellen. Es handelt sich um eine Auszahlung für aktivierbare Zuwendungen. Die Gemeinde wird dem Zuwendungsempfänger (TPDG) eine Verpflichtung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht als Gegenleistungsverpflichtung auferlegen. Somit ist ein Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren. Weitere Veranschlagungen im Haushalt 2017 sind nicht vorzunehmen, da die Ergebnisrechnung nicht tangiert wird.

Durch Auflösung der Rechnungsabgrenzungspostens werden die kommenden Haushaltsjahre in der Ergebnisrechnung belastet. Die Höhe der Belastung ist abhängig von der tatsächlichen Höhe des Eigenanteils und von der Nutzungsdauer des Glasfasernetzes. Hier wird bei Aktivierung noch eine Abstimmung mit der TPDG erfolgen.

Eine höhere Darlehensaufnahme ist nicht notwendig, da die Darlehensermächtigung in Höhe von insgesamt 4.000.000 € (2,8 Mio. aus 2016, 1,2 Mio. aus 2017) im Jahr 2017 nicht ausgeschöpft wird. Im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wird der Darlehensbedarf neu kalkuliert und entsprechend berücksichtigt.

Somit erhöht sich die Auszahlung aus Investitionstätigkeit in der Haushaltssatzung 2017 von bisher 2.970.700 € auf 3.539.700 €.

Finanzplan 2017

1. Nachtrag

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	bisher	neu	Differenz	Planung	Planung	Planung
	2017	2017	2017	2018	2019	2020
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	7.285.000	7.285.000	0	7.417.000	7.580.000	7.758.000
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	676.550	676.550	0	602.050	506.050	456.050
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	18.000	18.000	0	18.000	18.000	18.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.001.221	2.001.221	0	2.030.569	2.037.999	2.036.089
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	234.975	234.975	0	242.860	235.860	242.860
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.230.240	1.230.240	0	1.223.840	1.227.840	1.225.840
07 + Sonstige Einzahlungen	257.125	257.125	0	265.575	269.625	281.075
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	81.157	81.157	0	78.757	76.257	73.657
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.784.268	11.784.268	0	11.878.651	11.951.631	12.091.571
10 - Personalauszahlungen	2.640.180	2.640.180	0	2.690.443	2.742.319	2.732.595
11 - Versorgungsauszahlungen	271.300	271.300	0	277.600	278.900	280.200
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.343.700	2.343.700	0	2.007.834	2.010.068	2.004.902
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	219.008	219.008	0	203.340	190.672	177.004
14 - Transferauszahlungen	5.791.300	5.791.300	0	5.851.300	5.766.800	5.731.800
15 - Sonstige Auszahlungen	588.852	588.852	0	542.050	546.750	546.650
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.854.340	11.854.340	0	11.572.567	11.535.509	11.473.151
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-70.072	-70.072	0	306.084	416.122	618.420
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	883.145	883.145	0	810.500	810.500	810.500
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	415.050	415.050	0	950.050	800.050	700.050
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	120.000	120.000	0	125.000	130.000	135.000
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	340.000	340.000	0	550.000	360.000	310.000
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.758.195	1.758.195	0	2.435.550	2.100.550	1.955.550
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	971.000	971.000	0	801.000	801.000	701.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.541.000	1.541.000	0	707.000	251.000	301.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	451.200	451.200	0	177.200	145.200	145.200
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	7.500	576.500	569.000	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.970.700	3.539.700	569.000	1.685.200	1.197.200	1.147.200
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.212.505	-1.781.505	-569.000	750.350	903.350	808.350
32 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.282.577	-1.851.577	-569.000	1.056.434	1.319.472	1.426.770
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.200.000	1.200.000	0	0	0	0
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	435.500	435.500	0	452.500	479.500	492.500
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	764.500	764.500	0	-452.500	-479.500	-492.500
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-518.077	-1.087.077	-569.000	603.934	839.972	934.270
37 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
38 = Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	-518.077	-1.087.077	-569.000	603.934	839.972	934.270
40 + Änderungen des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 40)	-518.077	-1.087.077	-569.000	603.934	839.972	934.270

Teilfinanzplan 2017

61.612.010

1. Nachtrag

A. Zahlungsübersicht

Produktbereich: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe: 61.612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt: 61.612.010 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	bisher	neu	Differenz	Planung	Planung	Planung
	2017	2017	2017	2018	2019	2020
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
Laufende Verwaltungstätigkeit						
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07 + Sonstige Einzahlungen	228.000	228.000	0	235.000	240.000	250.000
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	56.150	56.150	0	53.750	51.250	48.650
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	284.150	284.150	0	288.750	291.250	298.650
10 - Personalauszahlungen	8.800	8.800	0	8.970	9.140	9.310
11 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	200.000	200.000	0	185.000	173.000	160.000
14 - Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15 - Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	208.800	208.800	0	193.970	182.140	169.310
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.350	75.350	0	94.780	109.110	129.340
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen						
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen	120.000	120.000	0	125.000	130.000	135.000
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 = Summe: (invest. Einzahlungen)	120.000	120.000	0	125.000	130.000	135.000
Auszahlungen						
24 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 - für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27 - für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 - von aktivierbaren Zuwendungen	0	569.000	569.000	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 = Summe: (invest. Auszahlungen)	0	569.000	569.000	0	0	0
31 = Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./Auszahlungen)	120.000	-449.000	-569.000	125.000	130.000	135.000

